

Nutzungsvertrag

Zwischen dem

Kreisjugendring Stormarn e.V.
Grabauer Straße 19, 23843 Bad Oldesloe

und

Institution

vertreten durch

Anschrift

Telefonnummer

(nachfolgend Entleiher)

Dem Entleiher wird der Slack-Frame (inkl. Slackline) gemäß der Benutzungsordnung und den Verleihbedingungen (siehe Rückseite) überlassen

vom _____

bis einschließlich _____, um _____ Uhr.

Die Kostenbeteiligung ist bei Überlassung zu bezahlen und beträgt:

Slack-Frame (inkl. Slackline)	Mitglieds- verbände	Freie Träger/ Schulen	Sonstige Gruppen/Vereine/ Gemeinden/Städte
Wochenende Fr - Mo	35,00 €	45,00 €	50,00 €
Tagespreis	30,00 €	40,00 €	45,00 €
Ganze Woche	k. A.	k. A.	k. A.

Hiervon unberührt haftet der Entleiher für Verluste oder Beschädigungen.

Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen und Inventarliste sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrages und dem Entleiher bekannt.

Ort, Datum

Kreisjugendring Stormarn e.V.

Entleiher

Benutzungsordnung und Verleihbedingungen für den Slack-Frame (inkl. Slackline) des Kreisjugendrings Stormarn e.V.

1. Verleihbedingungen

- 1.1. Der Slack-Frame (inkl. Slackline) darf nur für Zwecke der Jugendhilfe/Jugendarbeit genutzt werden und kann von Vereinen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Jugendgruppen, Initiativen und Privatpersonen im Kreis Stormarn ausgeliehen werden.
- 1.2. Zur Ausleihe des Slack-Frames (inkl. Slackline) wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Der Entleiher beteiligt sich an den Unterhaltskosten mit einer Kostenbeteiligung gemäß der nachstehenden Preisliste. Diese Kostenbeteiligung ist im Voraus zu entrichten und entbindet nicht von den nachfolgend aufgeführten Sorgfaltspflichten.
- 1.3. Belegungswünsche werden vom Kreisjugendring Stormarn e.V. koordiniert. Die Reservierung des Slack-Frames (inkl. Slackline) erfolgt nach telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 04531 885407. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind zwingend einzuhalten.
- 1.4. Preisliste:

Slack-Frame (inkl. Slackline)	Mitgliedsverbände	Freie Träger/Schulen	Sonstige Gruppen/Vereine/Gemeinden/Städte
Wochenende Fr - Mo	35,00 €	45,00 €	50,00 €
Tagespreis	30,00 €	40,00 €	45,00 €
Ganze Woche	k. A.	k. A.	k. A.

1. Benutzung

- 1.1. Für die Abholung, den Aufbau, den Einsatz und die Rückgabe ist ausschließlich der Entleiher verantwortlich. Dazu gehört insbesondere der Transport mit einem ausreichenden Zugfahrzeug mit der nötigen Fahrerlaubnis.
- 1.2. Der Entleiher erkennt bei Abschluss des Nutzungsvertrages den ordnungsgemäßen Zustand und die Bestückung gemäß Inventarliste an.
- 1.3. Der Entleiher verpflichtet sich, den Slack-Frame (inkl. Slackline) samt Bestückung pfleglich zu behandeln, in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung der evtl. entstandenen Schäden und Verluste.
- 1.4. Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb des Slack-Frames (inkl. Slackline) Dritten zu überlassen.

2. Haftung

- 2.1. Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Entleiher über.
- 2.2. Jeder an dem Slack-Frame oder der Slackline entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.
- 2.3. Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadenersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Slack-Frames (inkl. Slackline) ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.

3. Leihvertrag

- 3.1. Die Benutzungsordnung, Verleihbedingungen und Inventarliste sind Bestandteil des Leihvertrages.

4. Ausnahmen

- 4.1. In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und Verleihbedingungen zulassen.